

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	04.04.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	07.05.2019	Beschlussfassung	öffentlich

Kämmerei	
Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: 880.61	Datum: 05.04.2019

Betreff: ***Familienförderung für den Erwerb von städtischen Bauplätzen***

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Die Familienförderung der Stadt wird bis zum 31.12.2020 ausgesetzt.

Begründung:

Die Stadt fördert den Erwerb von Bauplätzen von Familien mit minderjährigen Kinder durch die Gewährung von Zuschüssen.

Der Gemeinderat hat am 22.07.2008 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat der Stadt Blumberg beschließt, dass Familien, die ein selbst genutztes Ein- oder Zweifamilienhaus, Doppelhaus oder Reihenhaus bauen, ab sofort gestaffelte Zuwendungen beim Kauf von Bauland erhalten.

Die Stadt setzt damit ein familienfreundliches Signal, um das Wohnen in den eigenen vier Wänden im Stadtumlandbereich von Blumberg auch Familien mit Kindern zu ermöglichen.

Für jedes Kind (bis zum vollendeten 17. Lebensjahr), das zum Zeitpunkt des Kaufvertrags im Haushalts des Käufers wohnt, bekommt die Familie einen Zuschuss für den Kauf eines Bauplatzes der Stadt Blumberg.

- Erstes Kind je 5,00 € pro m² Bauland
- Zweites Kind je 6,50 € pro m² Bauland
- Drittes bis fünftes Kind je 8,00 € pro m² Bauland
- bei mehr als 5 Kindern entscheidet der Gemeinderat der Stadt Blumberg im Einzelfall.
- Die Förderung ist auf drei Jahre befristet.“

Ausweislich eines Aktenvermerks vom 01.07.2009 wurde die Auslegung der Richtlinien in der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2009 vom Gemeinderat diskutiert. Demnach wurde festgelegt, dass die Richtlinien, wie folgt anzuwenden sind:

„Für jedes Kind (bis zum vollendeten 17. Lebensjahr), das zum Zeitpunkt des Kaufvertrags im Haushalts des Käufers **lebt und dort gemeldet** ist, reduziert sich der Bauplatzpreis für das

- Erste Kind um 5,00 € je m² Bauland
- Zweite Kind um 6,50 € je m² Bauland
- Dritte bis fünfte Kind um 8,00 € je m² Bauland
- bei mehr als 5 Kindern und in sonstigen besonderen Fällen entscheidet der Gemeinderat.

Diese Regelung gilt auf 3 Jahre befristet, also bis zum 21.07.2011.

Die Familienförderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Blumberg. Die Auszahlung der Familienförderung erfolgt erst mit Einzug in das neue erstellte Eigenheim. Für Arrondierungsflächen wird keine Familienförderung gewährt. In den Genuss der Familienförderung kommt jede Familie nur einmal. Förderung ist auf drei Jahre befristet.“

Die Familienförderung wurde nach 2011 konkludent weitergeführt.

Nachdem seit der Einführung der Familienförderung mehr als 10 Jahre vergangen sind, erscheint eine neue Beschlussfassung durch den Gemeinderat angezeigt. Dies

auch vor dem Hintergrund der in Blumberg und den Ortsteilen vergleichsweise günstigen Baulandpreise und dem seit Jahren niedrigen Zinsniveau.

Sofern an einer Familienförderung festgehalten werden soll, wären zur Klarstellung folgende Ergänzungen sinnvoll:

- (anteilige) Rückzahlung der Förderung bei Verkauf des geförderten Grundstücks vor Ablauf von xx Jahren
- Förderung nur für zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrags bereits geborene Kinder
- Förderung nur für eigene Kinder (keine Pflegekinder o.ä.)
- Förderung auch beim Erwerb von Gewerbeflächen auf denen Wohnbebauung zugelassen ist?
- Förderung nur für Bauplätze, die innerhalb eines Bebauungsplans ausgewiesen sind oder auch für innerörtliche Baulücken?
- Ausschluss von Doppelförderung (z.B. ELR)

Aus Vereinfachungsgründen wäre es zudem wünschenswert, wenn die Förderung als Pauschale (z.B. 3.000 € je Kind) gewährt werden könnte.

Der HFA hat in seiner Sitzung am 04.04.2019 die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, die Familienförderung aufgrund des derzeit gewährten Baukindergelds des Bundes auszusetzen. Der Förderzeitraum für das Baukindergeld endet am 31.12.2020.